



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. VO/049/2019

Havixbeck, **18.04.2019**

Fachbereich: **Fachbereich I**

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: **Gabriele Jüttner**

Tel.: **02507-33-127**

Betreff: Neu- und Umbesetzung des Wahlausschusses

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Gemeinderat	04.07.2019			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: **nein**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung aufgrund der Anträge der CDU- und SPD Fraktion Herrn Thorsten Webering (CDU) und Herrn Fred Eilers (SPD) als Vertreter und Frau Mechthild Volpert-Bertling als Stellvertreterin für den Wahlausschuss zu benennen.

Begründung

Der zu Beginn dieser Wahlperiode durch den Rat gebildete Wahlausschuss besteht aus acht gewählten Beisitzern und persönlichen Vertretern. Im Laufe der Zeit hat es bereits einige Umbesetzungen des Ausschusses gegeben. Die durch das Ausscheiden eines Ratsmitgliedes der CDU-Fraktion und eines der SPD-Fraktion frei gewordenen Positionen sind bisher jedoch noch nicht wieder nachbesetzt worden. Damit der Wahlausschuss für die Kommunalwahl im nächsten Jahr handlungsfähig ist, beantragt die SPD-Fraktion Herrn Fred Eilers als Vertreter und die CDU-Fraktion, Herrn Thorsten Webering – bisher Stellvertreter – als Vertreter und Frau Mechthild Volpert-Bertling als Stellvertreterin für den Wahlausschuss zu benennen.

Demnach wäre der Ausschuss wie folgt besetzt:

Ausschussmitglieder (RM)		Persönliche Stellvertreter (RM)	
CDU			
Hoffmann, Elke	RM	Albrecht, Christian	RM
Webering, Thorsten	RM	Wesselmann, Matthias	RM
Weitkamp, Gisela	RM	Volpert-Bertling, Mechthild	RM
SPD			
Fred Eilers	RM	Messing, Ludger	RM
Schäpers, Margarete	RM	Bäumler-Öz Kent, Sabine	RM
Bündnis 90 / Grüne			
Annas, Elisabeth	RM	Eikmeyer, Dirk	RM
Tchorz, Uwe	RM	Höfener, Dr. Friedhelm	RM
FDP			
Fohrmann, Frank	RM	Krotoszynski, Friedbernd	RM

Für Neu- und Umbesetzungen der Ausschüsse ist gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW ein einstimmig zu fassender Ratsbeschluss notwendig und ausreichend. Kommt ein einstimmiger Ratsbeschluss nicht zustande, so ist über eine Neubesetzung der Ausschüsse nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang zu entscheiden.

Gegen die vorgeschlagenen Benennungen und eine entsprechende Beschlussfassung bestehen seitens der Verwaltung im Sinne der vorstehenden Ausführungen keine Bedenken.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Klaus Gromöller
Bürgermeister